Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 221. Sonnabend, den 22. September 1849.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumeration in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. 1¼ Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür 7½ sgr. pro Quartal.

☞ Insertionen werden in unserer Expedition angenommen und vom 1. Oktober d. J. ab die dreispaltige Petitzeile mit 1 Silbergroschen, größere Schriften nach Verhältniß des Raumes berechnet.

Die Zeitungs-Expedition.

Der Preuß. Staats-Anzeiger enthält folgende Bestimmung, das Postwesen betreffend:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 15. September d. J. erkläre Ich Mich mit der in Antrag gebrachten zeitgemäßen Umgestaltung der Verwaltung des Postwesens einverstanden und bestimme demgemäß Folgendes: Für jeden Regierungs-Bezirk, so wie für die Residenzstadt Berlin, ist eine Ober-Post-Direktion einzurichten. Sämmtliche Post-Anstalten des Regierungs-Bezirks werden der Ober-Post-Direktion gleichmäßig untergeordnet. Die im Auslande gelegenen preußischen Post-Anstalten werden den nächstgelegenen Ober-Post-Direktionen zugewiesen. Das Ober-Post-Amt in Hamburg bleibt wegen seiner Lage und Wichtigkeit als ein Immediat-Ober-Post-Amt bestehen; die anderen größeren Post-Aemtern bisher beigelegte Benennung „Ober-Post-Amt" fällt weg. Dem Vorsteher der Ober-Post-Direktion werden zugewiesen: ein Büreau-Vorsteher, welcher in Behinderungsfällen des Ober-Post-Direktors denselben vertritt, ein Post-Inspektor, ein Post-Kassen-Controlleur und die nothwendige Anzahl von Büreau- und Revisions-Beamten. Den rechtskundigen Beistand bei der Ober-Post-Direktion hat der Justitiarius der Regierung, bei der Ober-Post-Direktion in Berlin der Justitiarius des Post-Departements zu leisten. Bei jeder Ober-Post-Direktion ist eine Bezirks-Post-Kasse einzurichten, deren Personal aus einem Rendanten, welcher den Ober-Post-Direktor als Vorstand der Lokal-Post-Anstalt vertritt, aus einem Buchhalter und einem Kassirer besteht, welcher zugleich die Kassengeschäfte der Orts-Post-Anstalt besorgt. Dagegen geht die General-Post-Kasse in Berlin als entbehrlich ein. Die unmittelbare Kontrolle über die Ober-Post-Direktionen, namentlich die Sorge für Aufrechthaltung eines übereinstimmenden Verfahrens bei denselben, wird durch zwei General-Post-Inspektoren wahrgenommen, deren Funktionen von den vortragenden Räthen des Post-Departements nach näherer Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit versehen werden sollen. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat diese Bestimmungen in Ausführung zu bringen, die dazu weiter erforderlichen Anordnungen zu treffen und die bei der Central-Post-Verwaltung zu entbehrenden Beamten bei den Ober-Post-Direktionen und Post-Anstalten, so weit als thunlich, anderweit zu verwenden.

Sanssouci, den 19ten September 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Deutschland.

Berlin, 19. September. (Fortsetzung der 40sten Sitzung der ersten Kammer.) 5ter Theil der Tagesordnung. Art. 24 der Verfassung.

Verfassungs-Urkunde:	Vorschlag des Central-Ausschusses:
Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheits-Bestellungen, weder durch Staats-Auflagen, noch durch Beschränkung der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz, oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.	Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden.

In Bezug auf den ersten Satz ist weder in den Abtheilungen noch im Central-Ausschuß ein Bedenken erhoben worden.

Dem zweiten Satz des Artikels ist dagegen im Central-Ausschuß einhellig die Erinnerung zu großer Spezialisirung und daraus folgender bedenklicher Kasuistik gemacht und daher als zweckmäßig erkannt, diesen Satz in möglichster Einfachheit so zu fassen, daß er Präventiv-Maßregeln gegen die Presse ausschließt, nach dem Beispiel der ersten Regierungsvorlage vom 20. Mai v. J., die im Art. 14, so weit er hierher gehört, sagt: Die Presse ist frei — die Censur bleibt für immer aufgehoben.

Um jedoch die Uebereinstimmung mit dem §. 141 des von Preußen, Sachsen und Hannover aufgestellten Entwurfes zu erreichen, hat der Central-Ausschuß die obige Fassung, wie auch aus gleichem Grunde im ersten Satze für „Meinung" — „Gedanken" angenommen.

Abg. Fischer. Nach dem Vorschlage der Kommission soll die Censur wieder möglich gemacht werden. Wir haben kein Preß-, wir haben ein beschränktes Censurgesetz.

Abg. Strielhorst (für den Verfassungs-Entwurf). Der Zufall, daß wir heute über Beamte, über die bewaffnete Macht und über die Preßfreiheit zumal berathen, ist bedeutungsvoll. Die Preßfreiheit ist das Palladium der Nation. Eine gute Staatsregierung hat von den Angriffen der Presse nichts zu fürchten. Es ist in diesen Tagen hier viel von Revolution und ihren Früchten gesprochen; und wer sollte nicht sich freuen über die hergestellte Ruhe; aber vergessen Sie darüber nicht die Berechtigungen, die aus der Revolution herfließen. Lassen Sie uns den Artikel nach der Fassung des Central-Ausschusses verwerfen und nach der Fassung des Gesetzes annehmen.

Abg. Burmeister (für den Verfassungs-Entwurf). Die einfache Frage ist die, soll die Revision der Verfassung dazu dienen, dem Volke seine Freiheiten zu sichern oder sie ihm zu beschränken. Wenn nun die Censur als aufgehoben erwähnt wird, so bleiben Cautionen, Concessionen u. s. w. möglich. Warum sollen wir die im Verfassungs-Entwurf gewährte Freiheit nicht aufrecht erhalten? Wenn die Kommissions-Fassung beibehalten wird, wird nicht nur Censur beibehalten, sondern noch in größerem Maßstabe wieder hergestellt.

Justizminister. Der Kommissions-Antrag hat meiner Meinung nach das Richtige getroffen; denn es kann nicht Aufgabe der Verfassung sein, den künftigen Gesetzgeber so zu beschränken, wie die ursprüngliche Verfassungs-Urkunde es will. Es ist nicht angemessen, das Gebiet der Gesetzgebung so zu beschränken, daß eine Aenderung nicht anders als mit einer Abänderung der Verfassung eintreten kann.

Abg. Kühne weist nach, daß der Antrag des Central-Ausschusses durchaus nicht darauf ausgeht, die Censur wieder herzustellen.

Abg. v. Wittgenstein spricht für den Kommissions-Vorschlag.

Abg. Walter. Ich erkenne an, daß der Kommissions-Antrag beschränkter ist, daß er aber so beschränkt sein mußte, und ich stimme für ihn.

Berichterstatter kann die Freude nicht unterdrücken, er muß sie aussprechen, daß Niemand in dieser Debatte gegen die Freiheit der Presse gesprochen. Für ein unerträgliches Uebel habe ich die Censur stets gehalten, aber die Freiheit der Presse kann ein eben so großes Uebel werden. Deshalb sind im Laufe des vorigen Jahres bereits Beschränkungen als nothwendig aufgestellt worden, und der Central-Ausschuß hat geglaubt, diese nothwendigen Beschränkungen in die Verfassung aufnehmen zu müssen. Wenn es in vielen Fällen auch unzweckmäßig sein möchte, auf den Vorgang anderer Länder hinzuweisen, so möchte dies doch nicht in Bezug auf die Preßfreiheit der Fall sein. Man sehe doch auf das Gesetz, welches im vergangenen Jahre im republikanischen Frankreich in Bezug auf die Presse erlassen worden, und welches nicht mindere Beschränkungen mit sich führt, wie der von dem Central-Ausschuß vorgelegte Art. 24.

Bei der Abstimmung wird der 1ste Satz nach Fassung des Central-

Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen; der 2te Satz wird gleichfalls angenommen.

Art. 25. „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen. Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen." Zu streichen.

Der Central-Ausschuß erkannte, daß der ganze Artikel in allen seinen Worten doch nichts weiter sagt als. „die Preßvergehen werden nach den Strafgesetzen gestraft", also etwas sich von selbst Verstehendes und daß auch die Amendements nichts Anderes darbieten. Deshalb und da es überhaupt nicht Aufgabe der Verfassungs-Urkunde ist, nur auf allgemeine oder besondere Strafgesetze hinzuweisen, Zweifel aber, welche der Richter im vorigen Jahre darüber gehabt, welche Strafgesetze für Preßvergehen zur Anwendung zu bringen gewesen, jetzt durch die Verordnung vom 30. Juni c. beseitigt worden, hat der Central-Ausschuß mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen: den Art. 25. als überflüssig ganz zu streichen.

Der Artikel wird von der Versammlung ohne alle Debatte nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses gestrichen.

Art. 26. „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein." Zu streichen.

Der Central-Ausschuß vermißt jeden Rechtsgrund, die Mitschuld bei Preßvergehen nach anderen, als allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts zu beurtheilen, und erachtet es vielmehr, der Aufhebung jeder Präventiv-Maßregrl gegenüber, für ein unerläßliches Gegengewicht, Jedem, der irgendwie sich zum Mitschuldigen an einem Preßvergehen macht, auch der Bestrafung zu unterwerfen. Hauptsächlich aber ist der Central-Ausschuß der Meinung, daß der ganze erste Satz des Artikels gar nicht in die Verfassung, sondern in das Strafrecht gehört, und sein Gegenstand im §. 12. der Verordnung vom 30. Juni c. bereits die gesetzliche Bestimmung gefunden hat. Dabei wird nicht verkannt, daß die Entstehung dieses Artikels in dem Streben der früheren National-Versammlung, allen Rechten möglichst durch Aufnahme in die Verfassung gleichsam eine höhere Sanction zu geben, zu suchen ist, und daß die Aufnahme in die Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 sich aus der Absicht erklärt, auch den Schein des Versuchs einer Schmälerung gewünschter Rechte zu vermeiden.

Auch dieser Artikel wird ohne alle Debatte nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses gestrichen.

Berlin, 20. September. (18te Sitzung der zweiten Kammer.) Die Versammlung geht zur Berathung der Verfassung über. §. 52. lautet: Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereistimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Hierzu sind eingegangen das Amendement des Abg. Urlichs: Die Kammer wolle beschließen, dem Art. 52. am Schlusse folgenden Satz beizufügen: „Zu diesem Behufe treten die Kammern, wenn sie bei einem Regierungswechsel nicht versammelt sind, binnen 10 Tagen ohne Berufung zusammen in der Art, wie sie das letzte Mal versammelt waren."

Ferner das Amendement Gudenau: Die hohe Kammer wolle beschließen, dem Art, 52. der Verfassung folgenden Zusatz beizufügen: „Zu diesem Behufe werden die Kammern, wenn sie bei einem Regierungswechsel nicht versammelt sind, binnen 10 Tagen berufen in der Art, wie sie das letzte Mal versammelt waren."

Ferner ein Amendement Stiehl: Zum Schlusse des Artikels ist zu setzen: Zu diesem Behufe werden die Kammern binnen 60 Tagen zusammenberufen.

Abg. Kühlwetter glaubt, daß diese Amendements nicht hierher, sondern vielmehr zum §. 75., der von der Berufung der Kammern handelt, hingehöre. — Die Kammer tritt dem bei.

Art. 53. wird ohne Diskussion angenommen: er lautet: Ohne Einwilligung beider Kammer kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

§. 54 u. 56, welche zusammen berathen werden, lauten: Art. 54. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist.

Art. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 54 zu handeln.

Art. 56. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden. Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Der Commissionsbericht über dieselben lautet: Bei den Artikel 54 und 55, die Fälle der Minderjährigkeit des Königs und anderweitiger Unmöglichkeit, selbst zu regieren, betreffend, war die Commission vorerst über die Nothwendigkeit einer Aenderung einstimmig, weil diese Artikel weder eine richtige und zuverlässige Grundlage für ein künftig erst zu erlassendes Regentschaftsgesetz noch eine irgend genügende selbstständige Regelung der Regentschaft zu enthalten scheine. Hingegen theilten sich die Ansichten über die Frage, ob dieser Gegenstand wenigstens der Hauptsache nach durch die Verfassung geordnet oder mehr im Ganzen der künftigen Gesetzgebung überwiesen werden solle.

In dem letzten Sinne wurde beantragt, an die Stelle der Artikel 54 und 55 folgende Bestimmung zu setzen. „Ist der König minderjährig oder befindet er sich in der Unmöglichkeit zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten." —

Angenommen werden die §§. 54—56 nach den Commissions-Entwurf.

Es kommt Art. 57 zur Debatte; er lautet: Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Dazu hat der Abg. Riedel folgendes Amendement eingebracht: Die Zweite Kammer wolle beschließen, dem Artikel 57 der Verfassungs-Urkunde, welcher lautet: „dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente" die folgende Fassung zu geben: dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bisher bezogene Rente, welche der Krone durch das gesammte Staats-Einkommen gewährleistet wird.

Nachdem die Abg. v. Klützow und Camphausen gegen das Riedelsche Amendement gesprochen, vertheidigt der Antragsteller dasselbe sehr weitläufig.

Minister des Innern. Vergessen wir nicht, daß wir eine Verfassung zu revidiren und dabei Zweierlei zu bedenken haben. Einmal, daß nichts hineinkomme, was schädlich ist und zum Andern, daß nichts aus ihr entfernt werde, was wesentlich ist. Das Preußische Königshaus ist seit 400 Jahren durch Grundbesitz eng mit dem Lande verbunden. Eine Veränderung dieses Verhältnisses wäre auch eine wesentliche Veränderung des Staatsrechts. Aber man ändere nichts, was dem Lande theuer ist und Zeugniß ablegt, daß das Königsthum innig mit dem Lande verwebt ist. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Graf Arnim: Es sind in Bezug auf Beibehaltung des Art. 57. der Verfassungs-Urkunde Gründe und Gegengründe beigebracht, die mich nöthigen, das Wort zu ergreifen. Der Artikel erkennt das Recht des Kronfideicommisses an, und mir scheint kein Grund zu dessen Aenderung vorhanden zu sein. Die Reichsstatthalter des deutschen Reichs erhielten für ihre Funktionen Einkünfte und Grundbesitz, der von den Fürsten als untheilbares Eigenthum ihres Staates erklärt wurde. So erklärte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 dasselbe als Staatseigenthum, behielt sich aber dabei die Unveräußerlichkeit der Domainen vor. Das allgemeine Landrecht erklärte später die Substanz dieses Vermögens als Eigenthum des Staates, stellte aber das Einkommen desselben zur unmittelbaren Verfügung des Staatsoberhauptes. So lag die Sache, als die verhängnißvolle Zeit des Jahres 1807 über Preußen einbrach. Der hochselige König willigte im Jahre 1808 in die Veräußerung der Domainen, soweit dies nothwendig sei, um die Lasten zu verringern. Im Jahre 1820, als es sich darum handelte, die Lasten noch mehr zu vermindern, übergab der König sämmtliche Domainen dem Staatshaushalte als Eigenthum und reservirte sich und für das ganze königliche Haus 2,500,000 Thaler. Die Besorgnisse des Herrn Riedel, daß diese Fonds allmälig schwinden werden, sind unbegründet. Aus der Ablösbarkeit der Leistungen auf den Domainen folgt noch nicht deren Werthsunzulänglichkeit und 10 Millionen Morgen gestatten auch einen guten Theil Dismembration. Was die vermeinte größere Sicherheit einer andern Krondotation als der gegenwärtigen betrifft, so erkläre ich, daß mir ein niederes und minder sicheres, aber freies Einkommen jedenfalls edler erscheint. (Bravo.) Uebrigens wünsche ich es nicht, als ein Maßstab wahrhaft constitutioneller Gesinnung hier aufgestellt zu sehen, ob man beim Revisionsgeschäft so oder so stimmt. Es ist schon bemerkt worden, nicht die Pietät gegen den König in die Diskussion zu ziehen, ich mache dagegen darauf aufmerksam, die Liebe zum Königshause nie als ein Deckmantel unconstitutioneller Gesinnung zu verdächtigen. Wahrhaft konstitutionell ist, die Ehrfurcht gegen den König zu stärken (Bravo), und wenn auch der Wahnsinnige wenige sind, die das Königthum angreifen, so giebt es doch der Schwachen im Lande viel, welche an den Vorrechten der Krone feilschen und mäkeln wollen, es darf nicht gesagt werden, wie es früher hier geschehen ist, der König lebt von unsern Steuern. Ich wünsche vielmehr, daß das Ansehen der Krone der Demant ist, auf welchem die Schwingungen des Tages ohne Gefahr vor sich gehen können. (Bravo.)

Hierauf wird der Schluß angenommen und das Riedelsche Amendement verworfen.

Der folgende Titel IV. wird ohne Discussion angenommen. Er lautet: Artikel 58. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Artikel 59. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Verfassung.

Dresden, 19. September. Mit dem heutigen Tage hat die Reorganisation der hiesigen Kommunalgarde begonnen. Es bleiben von dem Eintritt in dieselbe alle diejenigen ausgeschlossen, welche sich bei den traurigen Mai-Ereignissen betheiligt haben und in Folge davon in Haft und Untersuchung sich befinden oder gewesen und bis zur Veröffentlichung des Urtheils gegen Caution oder Handschlag freigelassen worden sind. Die Kommunalgarde Dresdens wird künftig aus fünf Bataillonen bestehen.

Mannheim, 18. September. Corbin-Wiersbitzki wird nicht erschossen werden. Das am 15ten gegen ihn in Rastatt mit 4 gegen 3 Stimmen gefällte Todesurtheil ist in Karlsruhe nicht genehmigt, sondern in zehnjährige Zuchthausstrafe verwandelt worden. Diese Nachricht wird Aufmerksamkeit in Baden erregen, weil sie unerwartet kommt. — Die Heckerhüte werden in ganz Baden konfiszirt. (Const. Z.)

Darmstadt, 17. September. Die Feierlichkeiten des Einzuges der Truppen wurden gestern durch einen solennen Ball der vereinigten Gesellschaft geschlossen, welchem auch der Hof beiwohnte. Die Großherzogin und der Großherzog eröffneten den Ball mit dem General und der Generalin v. Schäffer.

Wiesbaden, 17. September. In der vorgestrigen Sitzung unserer Kammer theilte Minister von Wintzingerode mit, daß auf die erfolglose Aufforderung der Metternichschen Johannisberg-Steuer das Zwangsverfahren im Gange sei.

Frankfurt, 15. September. In Betreff der deutschen Frage kann ich Ihnen aus sicherster Quelle folgende zuverlässige Mittheilungen machen: Von Seite Oesterreichs, welchem sich außer Baiern und Würtemberg nun auch Sachsen und Hannover angeschlossen haben, ist dem Berliner Cabinet ein Ultimatum bezüglich der Anerkennung der provisorischen Centralgewalt gestellt worden. Ueber den Inhalt dieses Ultimatums gehen verschiedene

Andeutungen, die in der Hauptsache jedoch dahin übereinstimmen, daß Oesterreich den Vorsitz einer zu bildenden Reichs-Commission behalte, und in dieselbe zwei Mitglieder ernenne; das übrige Deutschland, oder wie einige wissen wollen, bloß Preußen ernenne die beiden andern; die Reichs-Ministerien würden unter diese vier Personen gestellt; insbesondere erhielte Oesterreich das Reichsscepter, und damit die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; Preußen das Schwert, und damit die Oberaufsicht über das Militairwesen in den seinem Sonderbunde beigetretenen Kleinstaaten, und Hannover den Dreizack auf der Nordsee; beide letztere jedoch unter steter Mitwirkung des Reichsverwesers, indem zu allen Beschlüssen Einstimmigkeit der vier Bevollmächtigten nöthig wäre, ansonst ein Schiedsgericht in das Mittel zu treten hätte, bestehend aus Baiern, Hannover, und abwechselnd Sachsen und Würtemberg. Der Sitz der Reichs-Commission, sowie der einstigen definitiven Central-Gewalt soll nicht, wie Preußen verlangt, nach Erfurt oder Regensburg kommen, sondern auf bestimmtes Verlangen Oesterreichs in Frankfurt bleiben. Baiern würde oberster Reichsrichter. Der preußische Sonderbund, dem Sachsen und Hannover durch ihren in Wien erfolgten Beitritt zu diesem Interim sich entzogen haben, soll in seinen Befügnissen darauf beschränkt werden, wozu die deutsche Bundes-Acte ihn berechtigte; insbesondere würden die Fragen über gemeinsame Handels- und Schifffahrts-Verträge, über Zoll-, Münz-, Maß- und Gewichts- und Eisenbahnwesen der Centralgewalt zugewiesen werden, wie dies schon die Bundes-Akte von 1815 verlangte. Die Aufsicht über das Kriegswesen, wird anderweitig wieder behauptet, soll in Bezug auf Baden an Würtemberg, in Bezug auf die thüringen'schen Fürstenthümer an Sachsen, in Bezug auf die nordischen Kleinstaaten an Hannover übergehen, die beiden Hessen aber und Nassau kämen in militairischer Beziehung direct unter die Reichs-Commission, beziehungsweise den Reichsverweser zu stehen. Zur Verwirklichung dieses Interims, das bis zum 1. Mai 1850 Geltung haben soll, würden einerseits die Bundesfestungen Mainz, Ulm und Rastatt in kürzester Frist ihre normale österreichische Garnison wieder erhalten, und dann, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, ein bedeutendes Truppen-Corps in Böhmen aufgestellt werden. Dies sind nur die Thatsachen, für deren Wahrheit ich einstehen kann. Auch hängt mit diesem Ultimatum die Reise des Königs von Preußen nach Teplitz zusammen, welcher dort, wie versichert wird, dem drohenden Ungewitter durch persönliche Einwirkung entgegenarbeiten, und die streitigen Punkte auf vertraulichem Wege vermitteln und ausgleichen wollte. (Se non è vero, è ben trovato.) (Ll.)

Frankfurt a. M., 15. September. Zur Ergänzung meiner Mittheilung von heute früh, beeile ich mich, Ihnen zu melden, „daß außer den Gesandten aller kleinen deutschen Staaten, insofern dieselben in Wien vertreten sind, nun auch der preußische Bevollmächtigte, Herr v. Berntorf, auf vertraulichem Wege seine Zustimmung zu den Vorschlägen Oesterreichs und Baierns in Betreff der Neugestaltung der provisorischen Centralgewalt gegeben hat.“ Es wird dieselbe hiemit dieser Tage ins Leben treten, und hat der „Dreikönigsbund“ faktisch zu existiren aufgehört. (?) (Ll.)

Frankfurt, 16. September. Die Frage, wohin der nächste Reichstag ausgeschrieben werden soll, ist jetzt entschieden. Eine zuverlässige Meldung von Berlin spricht sich dahin aus, daß Erfurt Sitz des Reichstages und der Reichsregierung sein wird. Der Verwaltungsrath wird diese Bestimmung vielleicht erst nach Ablauf einiger Tage abgeben, doch haben sich die Mitglieder desselben, wie wir hören, schon vorläufig in jener Weise geeinigt. Es scheint, daß dies die Folge von Verhandlungen ist, welche zwischen Preußen und Oesterreich gleichzeitig mit denen wegen Bildung des neuen Bundesorgans gepflogen wurden. Frankfurt soll zum Sitz der definitiven Bundescentralgewalt ausersehen sein, so daß diesem Orte wenigstens nach der letzten Vergangenheit sein historisches Anrecht ungeschmälert bleibt. Das Fertige wird hier seinen Mittelpunkt finden, die Bildung des Bundesstaates und diejenige einer Conförderation vielleicht zwischen Oesterreich, Baiern und Würtemberg dagegen außerhalb Frankfurts vor sich gehen. Ein anderer Grund, von Frankfurt als Sitz des Reichstages abzustehen, ist dem Vernehmen nach für Preußen in dem ernsten Willen enthalten, alles zu vermeiden, was einem absichtlichen Heranziehen dissentirender Staaten ähnlich sehen könnte. Man besorgte, daß schon der Name des Ortes eine die innere Ruhe störende Einwirkung auf Baiern und Würtemberg üben möchte, während das Berliner Kabinet nur die Freiheit und das offenkundige Wohl Deutschlands bei der Errichtung und Erweiterung des Bundesstaates zu seinen Alliirten haben will. Ist dies wirklich der Fall, und wir müssen es glauben, dann erscheint die Wahl Erfurts als ein sittlicher Akt, der Gewährleistung dafür in sich trägt, daß sich jeder, dem die Einheit und Freiheit des Vaterlandes am Herzen liegt, der Führung Preußens vertrauensvoll hingeben darf. (Fr. J.)

Frankfurt, 18. September. Die Marineverwaltung wird von den Preußen gereinigt, die bei ihr angestellt waren. Mit dem ehemaligen Abgeordneten aus Meseritz, Hrn. S. G. Kerst, ist der Anfang gemacht worden. Er ist seit heute von dem ihm anvertrauten General-Secretariate der Marine entlassen. Angeblich, weil kein Geld vorhanden sei, müsse die Stelle eingezogen werden. Wäre Geldmangel der wahre Grund, warum wendete ihn das Reichsministerium nicht auf sich selbst an und verfügte sofort seine eigene Entlassung. Die Ursache liegt ohne Zweifel tiefer. Der Plan des Herrn Merck soll verwirklicht, die deutschen Kriegsschiffe sollen in Packetschiffe verwandelt, der Versuch zur Bildung einer Flotte aufgegeben oder den Oesterreichern überlassen werden. Dazu ists nöthig, sich lästiger Einrednern zu entledigen. Herr Wilhelm Jordan ist ebenfalls aus England zurückgerufen, vermuthlich um ähnliche Eröffnungen wegen Geldmangels zu empfangen, wie heute Morgen Herr Kerst. Der letzlere aber geht, wie wir vernehmen, nach Berlin, sich dort an den deutschen Verwaltungsrath zu wenden und dies nicht blos in persönlicher Angelegenheit, sondern hauptsächlich wegen der Flotte. (D.R.)

Frankfurt, 18. September. Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Maj. des Königs, verweilt zur Zeit am landgräflichen Hofe in Homburg, um demnächst beim Wechsel des Gouvernements die Festung dem neu ernannten österreichischen Gouverneur, dem Erzherzog Albrecht, zu übergeben. Gestern Abend ist zum Besuche beim Erzherzog Reichsverweser sein Neffe, der ehemalige Palatin von Ungarn, Erzherzog Stephan, hier angekommen. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 18. September. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan ist gestern Abend 6 Uhr, von Schaumburg kommend, hier eingetroffen und im Gasthof zum Weidenbusch abgestiegen. (O.-P.A.-Z.)

— Heute, um 12 Uhr Mittags, kam das erste Bataillon des 38sten Königlichen preußischen Infanterie-Regiments auf der Main-Neckar-Eisenbahn hier an. Es stellte sich im Bahnhofe auf und wurde von dem Reichs-Ministerpräsidenten, Fürsten von Wittgenstein, dem General von Schack, dem Stadt-Kommandanten Major Deetz ꝛc. empfangen. Hierauf zog das Bataillon in die Stadt, die vorgenannten Herren an der Spitze, begleitet von sämmtlichen Musik-Corps der hier garnisonirenden baierischen, frankfurter und preußischen Truppen, und defilirten vor dem russischen Hof. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich dabei versammelt.

Frankfurt, 18. September. Es ist wirklich kläglich, wenn man sieht, welches Aufheben die groß- (deutsch) sprecherische „Frankfurter Zeitung“ von dem angeblichen Widerstand des Landgrafen von Hessen Homburg, dem Dreikönigsvertrage beizutreten, macht, und obendrein ist die angegebene Thatsache nicht wahr. Homburg hat seinen Beitritt erklärt. (Voss. Z.)

Flensburg, 18. September. Die Reise der Familie des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg nach Wiesbaden steht, wie uns von hierüber bestens unterrichteten Männern mitgetheilt worden, durchaus nicht in Beziehung zu den geheimen Artikeln der Waffenstillstands-Convention, sondern ist mit Rücksicht auf den Gesundsheitszustand eines Prinzen dieses Hauses unternommen. Nach mehreren Zeitungen wäre die Reise durch eine Landesverweisung, die übrigens rechtlichen Grundes ganz entbehren würde, verursacht. — Auch Baron Eggers, früher Polizeimeister in Schleswig, hält sich gegenwärtig hier auf. (D.-T.)

— Man schreibt der Const. Korrespond. aus Flensburg vom 18ten September: Die Verwirrung ist hier im Steigen begriffen. In Folge der Proklamation der Statthalterschaft geben die Beamten immer noch in Masse ihre Demission, sich darauf berufend, daß es gegen Pflicht und Gewissen gehe, den Anordnungen der Landes-Verwaltung Folge zu leisten, während die Statthalterschaft die einzig rechtmäßige Obrigkeit für Schleswig-Holstein sei. So ist es namentlich in Husum und Tondern der Fall gewesen. Dabei steht die ganze Bevölkerung den renitenten Behörden zur Seite. Um durchgreifender hier mit Gewalt entgegenzutreten, dazu sind noch ausgedehntere Truppen-Massen erforderlich, als der Landes-Verwaltung augenblicklich zu Gebote stehen. Auf diplomatischem Wege eine Vermittelung herbeizuführen, halte ich für sehr schwierig. Die Parteien stehen einander zu schroff gegenüber und beide wollen sich nicht versöhnen. Ich halte eine Fortsetzung des Krieges für unvermeidlich. Die Bevölkerung will lieber die schwersten Kriegsopfer aufs Neue tragen, als mit den Dänen paziszіren. Wenn man übrigens mit ansieht, wie die „Dänen“ (es sind dies die dänisch gesinnten Schleswiger) sich hier geriren, so kann man den Deutschen diese Aversion wahrhaftig nicht verdenken. — Hier in Flensburg ist die Bevölkerung streng in zwei feindliche Lager getrennt. Der Kopfzahl nach mag (durch den gesammten Pöbel) die dänische Partei überwiegen, Ehrbarkeit und Intelligenz sind aber offenbar auf Seite der Deutschen. Die Dänen versuchen in ihrem Uebermuthe, wie weit sie gehen können; die guten Deutschen sehen meistens ruhig zu und wundern sich. Sie vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und befleißigen sich passiven Widerstandes. — Die Stellung der Landes-Verwaltung ist wahrlich keine beneidenswerthe. Namentlich hat Graf Eulenburg ein schlimmes Amt, denn er muß unausgesetzt den dänischen Uebergriffen entgegentreten, während er auf der andern Seite, auf der man Unmögliches von ihm verlangt, gar keine Unterstützung findet. — Wäre Schleswig von Dänen erobertes Land, sie könnten wahrlich nicht ärger hinein wirthschaften. Dann hat ihnen die Statthalterschaft durch ihre Proklamation, in Folge deren die deutschen Beamten — die einzige zuverlässige Stütze des preußischen Commissarius, ihre Aemter niedergelegt haben, Thür und Thor geöffnet. Es ist ein Jammer, diese Zerrissenheit in dem so schönen, reich gesegneten Lande zu sehen. Alle Bande sind gelöst und selbst in die einzelnen Familien ist der Zwiespalt gedrungen. Der Mann dänisch, die Frau deutsch. Eltern und Kinder verschiedenen Fahnen folgend. Wie oft habe ich schon gehört, daß man Alles lieber will, als dänisch werden. Würde die Demarkations-Linie bei dem definitiven Friedensschlusse beibehalten, und sollte der von ihr nördlich gelegene Theil Schleswigs etwa Dänemark inkorporirt werden, so bin ich überzeugt, daß die reichsten Familien das Land verlassen und nach dem Süden ziehen. — Ein Freund, der eben gestern von Holstein zurückgekehrt ist, versichert mich, daß man dort allgemein dem Wiederausbruch des Krieges mit Freuden entgegensehe. Und man möchte hier schon jetzt Kränze winden für die wiederkehrenden schleswig-holsteinischen Krieger. Jedenfalls, meine ich, wird die Lösung des Räthsels nicht lange auf sich warten lassen. — Die schwedische Garnison hier spielt eine merkwürdige Rolle. Auf den Charakter der Neutralität fußend, glaube ich, würden sie es im Sinne ihrer Mission halten, ruhig zuzusehen, wenn die feindlichen Parteien sich mit dem Messer zu Leibe gingen. Sie schweben in steter Furcht vor einem Ueberfall durch die Schleswig-Holsteiner, und ich bin überzeugt, daß sie auf den ersten blinden Lärm ausrücken würden. Letzthin hat eine Feldwache in der Nacht vor der Annäherung einer Heerde Ochsen sich nach der Stadt zurückgezogen.

Oesterreich.

Wien, 18. September. Die heutige Wiener Zeitung bringt nun endlich die Kundmachung und die Bestimmungen über die Eröffnung des vielbesprochenen neuen Anlehens. Dasselbe ist auf 60 Millionen Gulden bestimmt worden und soll im Wege der Subscription erfolgen, und weil mit der Rückkehr des Friedens und der allgemeinen Beruhigung in Europa ein Sinken der Zinsen überhaupt wahrscheinlich ist, auch bei einem Effect mit niedrigerem, als dem bisher üblichen Zinsfuße von $5^{1}/_{3}$ pCt. der vortheilhaften Benutzung des Kapitals ein weiterer Spielraum dargeboten werden kann, übrigens durch Ausgabe neuer 5procentiger Metailliques, die jetzt fast den Pari-Cours erreicht haben, deren Preis wieder herabgedrückt werden würde, sollen 71 Millionen Gulden in $4^{1}/_{2}$procentigen Staatsschuldverschreibungen zu dem Preise von 85 emittirt werden, da diese dem Darleiher beinahe $5^{1}/_{3}$ pCt. Zinsen und die Aussicht bieten, 15 pCt. am Kapital zu gewinnen. Sollten sich Anbote in einem um ein Fünftheil höheren Betrage ergeben, so würden dieselben angenommen werden. Die Subscription in Beträgen von mindestens 1000 Gulden dauert vom 22. September bis 4. Oktober d. J. und kann bei den Kassen der Nationalbank, den prov. Zahlämtern und dem Banquierhause Hope und Comp. in Amsterdam erfolgen und muß mit einer Caution (ersten Einzahlung) von 10 pCt. baar begleitet sein; die folgenden Einzahlungen erfolgen mit ferneren 10 pCt. am 14. November, 15. December d. J., 15. Januar u. s. w. bis einschließlich 15. Juli k. J., können aber auch früher und auf einmal geleistet werden; wer aber auch nur eine Rate nicht bis zum Verfalltage berichtigt, verliert die Caution, welche dem Staatsschatze zufällt. Sollte die

ganze Zeichnung den Betrag um mehr als ein Fünftheil überschreiten, so erfolgt eine Participirung, was binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Zeichnung durch die Wiener Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll. Zeichner von mehr als 25,000 Gulden oder Sammler von Zeichnungen in einem höhern, als dem genannten Betrage, erhalten ¼ pCt. Provision. Bestimmungen über Rückzahlung oder Tilgung des Kapitals sind nicht weiter angegeben. (N.Pr.Z.)

— Dem Soldatenfreund zufolge hat Se. Majestät der Kaiser die Einführung der Waffenröcke für gesammte Fußtruppen, dann für die deutsche Kavallerie nebst den Ulanen, für die Husaren dagegen die Attilas mit und ohne Pelz genehmigt, und es hat die Schoßlänge der Waffenröcke für die Fußtruppen der für die Kavallerie gleich zu sein. Die Achselwülste erhalten nur diejenigen Truppen, welche das Gewehr am Riemen tragen; endlich haben die Unteroffizier-Distinctionszeichen künftig in Sternchen durchgehends von weißer Farbe zu bestehen.

— In Graz war ein jetzt freilich unnütz gewordener Streit über die Besetzung der Burgwache während der zu hoffenden Anwesenheit des Kaisers im Beginne — und zwar zwischen Nationalgarde und Militair. Ein Oberlieutenant der Artillerie, der plötzlich und ohne vorhergehende Arbitrirung, man kennt die Ursache nicht, pensionirt worden war, nachdem er 45 Jahre tadellos gedient hatte, erschoß sich aus Kränkung. Die dortigen Blätter bemerken tadelnd, daß seiner Leiche nicht ein Offizier gefolgt war. — Ein anderes höchst merkwürdiges Faktum wird uns aus Steyermark mitgetheilt; es betrifft die Abführung eines italienischen Priesters auf die Festung Kufstein in Tyrol ohne vorangehendes gerichtliches Urtheil. Derselbe hat außer dem sogenannten summarischen Verhör noch kein eigentliches Verhör bestanden. Sein eigentliches Verbrechen soll die Abfassung eines Briefes an seine Eltern im Römischen, in welchem er den unglücklichen Fortgang der österreichischen Waffen vor Treviso mittheilt, gewesen sein. Er wurde Nachts aufgehoben und nach Treviso gebracht; daselbst aber bald wieder frei gelassen. Sein Bischof sagte ihm, er habe nichts mehr zu fürchten, aber schon nach wenig Tagen wurde er von Neuem verhaftet. Als die Amnestie kam, wurde auch ihm Hoffnung auf Freiheit gegeben, er schrieb das seinen Eltern, die aber eben nur um Abschied zu nehmen gekommen waren, denn der Unglückliche wurde über Cortina, Millwald, Innsbruck nach Kufstein gebracht. Dieses Faktum wird, sobald es hier bekannt ist, nicht verfehlen, das größte Aufsehen zu machen. Unter Metternich waren solche Verhaftungen, besonders in der letzten Zeit, Regel, jetzt dürfen sie nicht einmal eine Ausnahme bilden.

— Dasselbe steyrische Blatt theilt in einer Correspondenz aus Lemburg noch Folgendes mit: Am Geburtstage des russischen Kaisers waren bei der Parade der russischen Truppen auch die k. k. österreichischen Behörden und Offiziere erschienen. Nach russischer Sitte werden die anwesenden Honoratioren und Offiziere von dem Commandanten auch ohne besondere Einladung zum Frühstück gezogen. Die Oesterreicher schlossen sich also den russischen Offizieren auf dem Wege nach dem Hause des Generals an. Allein dort wurden sie abgewiesen und vor ihnen das Thor des Hauses zugeschlagen. Der an der Spitze derselben befindliche Kreishauptmann v. Sax äußerte sich zu den Umstehenden: „Meine Herren, es scheint, wir werden noch unsere Feinde bitten müssen, daß sie uns gegen unsere Freunde beistehen. (D.R.)

— Die Allgem. Ztg.-C. schreibt unterm 18ten September: Außer einem unbedeutenden Vorpostengefechte am 11. d. M. und der am 14. d. M. ausgeführten allgemeinen Vorrückung ist bei Komorn nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Wiederholt und übereinstimmend wird von Ueberläufern und Gefangenen, die sich ranzionirten, versichert, daß die unter der Mannschaft um sich greifende Uneinigkeit nun auch das Offizier-Corps ergriffen habe. Die Mannschaft ist besonders um ihre ersparten Kossuthnoten besorgt.

Olmütz, 16. September. Bereits sind alle Anstalten getroffen, das Schloß Mürau, unweit der Stadt Muglitz im Olmützer Kreise, den Deportationsort corrupter Priester, zu einem Gefängnisse nach dem Pensylvanischen Systeme zu adoptiren. Die Verbrecher des Brünner Spielbergs sollen sodann dahin gebracht werden.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 22. September. Gestern Abend nach 8 Uhr brach in dem eine Meile von hier gelegenen Dorfe Völschendorf Feuer aus, welches in wenigen Stunden drei Bauerhöfe in Asche legte. Ueber die Entstehung desselben ist noch nichts Näheres bekannt.

— In Swinemünde findet in diesen Tagen eine Untersuchung Statt über den bekannten Vorfall der Wegnahme von 5 Küstenfahrzeugen durch die Dänen im Angesicht des Hafens und der Marine. Zu diesem Zwecke ist vorgestern der Major Köhler vom 2ten Landwehr-Regiment und der Corps-Auditeur Justizrath Dannert dahin abgegangen.

Soldin. In der Schwurgerichtssitzung zu Cüstrin vom 27. August war der hiesige Buchdruckereibesitzer Siebert, Mitglied des vorjährigen Reichstags, angeklagte, durch das von ihm redigirte Soldiner Kreisblatt Mißvergnügen gegen die Regierung erregt und erdichtete und entstellte Thatsachen behauptet zu haben. Er vertheidigte sich selbst und wurde von den Geschwornen für nichtschuldig erkannt. — Siebert will vom 1. Oktober ein Blatt herausgeben unter dem Titel „der Regierungsbeobachter."

Cöslin. Die hiesige Regierung hat verfügt: Da die Schulversäumnisse keine eigentliche Strafe, sondern vielmehr nur Zwangsmaßregeln gegen die betr. Eltern nach sich ziehen können, so ist die Aufrechthaltung eines regelmäßigen Schulbesuchs und die Bestrafung ungerechtfertigter Schulversäumnisse nicht Sache des Polizeirichters, sondern der Verwaltungspolizei, welche künftig nicht mehr, wie sonst, an die Ortsgeistlichen, sondern allmonatlich an's Landrathsamt darüber berichten soll.

ein treues Heer gewährt werden. 5) Die Heiligkeit des Eides wird nur durch klares Bewußtsein des Beschworenen bewahrt. 6) In dem ältesten konstitutionellen Staatsleben gewährt England ein belehrendes, Frankreich, Baden, Sachsen, Baiern und Würtemberg ein warnendes Beispiel. 7) Das preußische Heer ist seit Jahrhunderten gewöhnt, seinem Könige den Eid der Treue zu schwören und zu halten. — Eine aufopfernde Hingebung hat es bewährt in Zeiten der Noth, jedes Mißtrauen zu Schanden gemacht und das Gelübde der Treue durch heldenmüthige Thaten besiegelt.

Gott war sein Zeuge, — seiner Anrufung bedurfte es nicht.

Stettin, den 17ten September 1849.

Der konstitutionelle Verein.

Getreide-Berichte.

Stettin, 21. Septbr.

Weizen, in loco 49½—53 Thlr., schwimmend 50½ Thlr. bez.

Roggen, in loco 25½—28 Thlr., pro Frühjahr 1850 28 Thlr. bez.

Gerste, in loco 24½ Thlr. bez.

Hafer, pro Oktober—Novbr. für 52pfünd. 16 Thlr. bez.

Erbsen, 26—36 Thlr.

Für **Rapps** 95 Thlr., und **Rübsen** 93 Thlr. bezahlt

Leinöl, in loco 12 Thlr. incl. Faß, auf Lieferung 11¾ Thlr. incl. Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, pro Septbr. und pro Septbr.—Oktbr. 14¼—14⅙ Thlr., pro Oktober—Novbr. 14—13⅚ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. und pro Dezbr.—Jan. 14 Thlr., pro April—Mai 13½ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 26 % ohne Faß, pro Oktbr. 26½—26¼ % bezahlt.

Zink, schles., 4 Thlr. 14 sgr. pro Ctr. bez.

Berliner Börse vom 21. Septbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	106¾		Pomm. Pfdbr.	3½	96¼	—	
St. Schuld-Sch.	3½	89¼	88¾		Kur- & Nm. do.	3½	96⅛	95¾	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¾	—		Schles. do.	3½	—	94⅛	
K.- & Nm. Schldv.	3½	—	84½		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	100⅝	99⅛	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	99¾		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89 1/12		And. Gldm. à 5 thlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	94⅝	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81¼	80¾	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—	
do. do. 5. A.	4	—	89¾	⅜	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	82	81½		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	33¼	
do. do. Cert. L. A.	5	92	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	18	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18¼	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	92½ bz.
do. Hamburg	4	—	75¼ a 75 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	101½ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61½ G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	66½ B.
Cöln-Minden	3½	—	94¾ a ⅝ bz. u B.
do. Aachen	4	5	50 G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	67 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36½ B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84½ bz
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106½ B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103½ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	63½ 62 a ½ bz. u [illegible]
Bergisch-Märkische	4	—	53 bz.
Stargard-Posen	3½	—	84½ bz. u B.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 36 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	50¾ a ½ bz. u B.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4½	98¼ G
do. Potsd.-Magd.	4	—
do. do	5	100½ B.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	97¼ B.
Cöln-Minden	4½	100½ B. ½ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93½ B.
do. do	5	102¼ bz. u G.
do. III Serie	5	101 B.
do. Zweigbahn	4½	78 G.
do. do.	5	86½ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	36 G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	21	341,36‴	341,43‴	342,46‴
Thermometer nach Réaumur.	21	+ 10,2°	+ 14,5°	+ 8,4°

Beilage.

Erklärung.

Der unterzeichnete Verein spricht den dringenden Wunsch aus: „daß das Heer nicht auf die Verfassung möge vereidet werden." — Denn 1) es müssen Fürst und Volk nicht Gegensätze bilden, und das Heer darf nicht berathender Körper sein. 2) Ist die Krone im Vollbesitz der Exekutiv-Gewalt, so sei das Heer ihr willig gehorsames Schwert. Der Pflicht zum Gehorsam kann nicht das Recht zur Prüfung gegenüberstehen. 3) Die Vereidung des Heeres steht mit dem Art. 37 der Verfassung, mit dem Gesetz vom 17. Oktober 1848 in Widerspruch und macht die Verordnung wegen Aufreizung zum Ungehorsam illusorisch. 4) Soll die Unverletzlichkeit des Königs eine Wahrheit sein, so kann sie nur durch

Beilage zu Nr. 221 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 22. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 20. September. Der Köln-Magdeburger Abendzug kam vorgestern und gestern Abend statt um 10 Uhr um 12½ Uhr Morgens hier an, und hat diese Verspätung ihre Grund darin, daß vom Rhein her sehr viel Meßbesucher und namentlich viel Meßgut nach Leipzig gehen, die die verschiedenen, auf einander wartenden Züge stets aufhalten.

— Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hat die Fahrpreise auf ihrer Bahn zum Sonnabend und Sonntag zur Hälfte ermäßigt, um auch den Bewohnern Schlesiens ꝛc. Gelegenheit zu geben, die Gewerbe-Ausstellung hier besuchen zu können.

— (Schwurgericht.) In der gestrigen Sitzung stand zuerst vor den Schranken der Mustermaler Sanftleben, 22 Jahr alt, angeklagt, einen kleinen Diebstahl im Werthe von 3½ Thaler verübt zu haben. Die Geschwornen sprachen das Schuldig, und der Gerichtshof erkannte, da der Angeklagte bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, wegen vierten gewaltsamen Diebstahl lebenswierige Zuchthausstrafe. (N. Pr. Z.)

— Gestern ist der aus dem Königlichen Schuppen bei Moabit gestohlene elektro-magnetische Draht, welcher in der ersten Panke (einem Flüßchen) versenkt war, aufgefunden worden. Der kupferne Draht war bereits herausgeschnitten.

— Die uns mitgetheilten näheren Umstände bei der in der Gegend von Lessen, im Kreise Graudenz, stattgefundenen Aufgreifung einer Diebesbande sind so eigenthümlich, daß wir uns veranlaßt finden, dieselben zu veröffentlichen. Der Gensd'arm, welcher die Diebesbande in einem Wirthshause auf dem Lande vermuthete, hielt daselbst eine Revision ab, und sah, als er die Hofgebäude durchsuchte, daß eine Bande von 8 Kerlen und 1 Weibsperson sich durch die Flucht über das Feld der Verhaftung zu entziehen suchte. Von den in dem Wirthshause befindlichen Gästen folgte dem Gensd'arm auf dessen Aufforderung nur einer, mit welchem zusammen er sich auf einen Wagen setzte, um die Diebe zu verfolgen. Sobald dieselben erreicht waren, sprangen Beide vom Wagen, um die Verhaftung auszuführen, fanden aber einen derartigen Widerstand, daß dem Gensd'arm der Helm vom Kopfe geschlagen und ein Arm zerbrochen wurde, während auch sein Begleiter die gröbsten Mißhandlungen erlitt. Sobald der Gensd'arm aus seiner, in Folge der erhaltenen Schläge auf den Kopf eingetretenen Betäubung erwacht war, fuhr er gestreckten Galopps nach Lessen, machte dem Bürgermeister von der Lage der Sache Anzeige und war erst dann zu bewegen, die dringend nöthige ärztliche Hülfe anzunehmen. Inzwischen hatte ein Gutsverwalter, der mit seinen Leuten auf dem Felde beschäftigt war, so geschickt manövrirt, daß er die Diebesbande immer auf freiem Felde erhalten und vom Waldesdickicht abgeschnitten hatte. Als daher der Bürgermeister von Lessen mit einigen bewaffneten Bürgern sich nahete, fand er die Bande noch im freien Felde vor, und sofort entspann sich ein förmlicher und heißer Kampf, in welchem einer der Diebe getödtet, die übrigen fest gemacht wurden. Nur mit Mühe gelang es dem Bürgermeister, die Diebe vor der Wuth der Landbewohner zu schützen und zum Arresthause nach Lessen abzuführen. Die ganze Gegend ist in Furcht, daß die Genossen der Diebe bittere Rache nehmen werden. (C. C.)

Berlin, 21. September. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist an einem gastrischen Fieber erkrankt, so daß der Arzt demselben jede Arbeit hat untersagen müssen.

— Der Minister von der Heydt läßt eine Medaille zur Erinnerung an die gegenwärtige Gewerbeausstellung schlagen. Die Composition ist Herrn von Cornelius übertragen worden. (Voss. Z.)

— Die Voss. Z. sagt: In Bezug auf die von uns als „glaubwürdig" gemachte Mittheilung, daß der Ober-Präsident der Rheinlande, Herr Eichmann, seine Entlassung erhalten habe, erachten wir uns zu dem Zusatz verpflichtet, daß uns diese Mittheilung bis jetzt zwar von keiner Seite bestritten, aber auch noch nicht weiter bethätigt worden ist. Unter diesen Umständen könnte seine so eben erfolgte plötzliche Abreise in die Heimath dem Gerücht seiner erfolgten Verabschiedung Nahrung gegeben haben. Wir erfahren jedoch gegenwärtig, daß diese Abreise mit dem unerwarteten Tode der Gattin des Herrn Eichmann zusammenhängt und möchten daher auffordern, die weitere Bestätigung unserer Mittheilung abzuwarten.

— Der Thiergarten droht, ungeachtet der Constabler, welchen man übrigens daselbst nicht allzu häufig begegnet, immer unsicherer zu werden. Vorgestern wurde zwischen 8—9 Uhr Abends an einem ältlichen Manne in der Nähe der Louisenfahrt ein Raubanfall versucht, bei welchem die Thäter zwar weder Geld noch Geldeswerth vorfanden, jedoch den Angegriffenen, in der Absicht, ihn an einer etwaigen Verfolgung zu hindern, in einen Graben in der Nähe der Louiseninsel geworfen. Er wurde, da diese Gräben gegenwärtig glücklicherweise nicht viel Wasser haben, ohne große Mühe wieder herausgezogen. — Gestern um 9 Uhr wurde sogar mitten in der Stadt an der Grünstraßen-Brücke einem Schiffer der kleinere an dem größeren Fahrzeuge befindliche Kahn gestohlen, was jedoch einige Knaben zeitig genug bemerkten, so daß die Schutzmänner die Verfolgung der Diebe anordnen und die Habhaftwerdung derselben mit dem Kahne bewerkstelligen konnten. (A.Z.C.)

— Der Kaiserl. russ. Legations-Sekretair und Cabinets-Courier Baron v. Berg ist von St. Petersburg hier angekommen.

— Bei den Appellationsgerichten der Monarchie werden die Functionen der Staatsanwaltschaft nach dem Gesetz nicht von denjenigen Staats-Anwälten, welche in erster Instanz fungirt haben, sondern von den Ober-Staatsanwälten ausgeübt. Da der Ober-Staatsanwalt in vielen Fällen auf einem viel weniger parteiischen Standpunkt steht, als der Unter-Staats-Anwalt, da auch dem Ober-Staats-Anwalt eine größere Erfahrung zur Seite steht, so übt das Institut der Ober-Staatsanwaltschaften eine sehr wohlthätige Vermittelung zwischen den Parteien und dem Richter aus und es kommt nicht vor, daß der Ober-Staatsanwalt selbst die Ansichten des ersten Richters angreift und die Vertheidigung des Angeklagten übernimmt. Namentlich hat das Personal des Ober-Staatsanwalts zu Berlin in dieser Beziehung stets eine sehr humane und gerechte Praxis beobachtet und es ereignet sich hier zuweilen, daß das Appellatiosgericht strenger ist als die Ober-Staatsanwaltschaft. (V.Z.)

— Der Staatsanwalt hat gestern den „Volkskalender für 1850" wegen Angriffe gegen das Eigenthum und Aufreizung der Staatsbürger zum Haß und zur Verachtung gegeneinander gerichtlich mit Beschlag belegen lassen.

— Die Rückkunft des Prinzen von Preußen wird zum 30. Septbr. erwartet. Es ist dies der Geburtstag der Prinzessin von Preußen.

— Das Institut der Schutzmannschaft geht einer durchgreifenden Umgestaltung entgegen. Es werden nemlich 600 der bis jetzt angestellten Schutzmänner zu Neujahr entlassen und an ihre Stelle gediente Unteroffiziere placirt werden. Schon jetzt geht man allmälig mit dieser Reform vor.

— Der aus der Märzrevolution als damaliger fleißiger Besucher der ewigen Lampe und gleichzeitiger Mitredakteur des gleichnamigen Journals bekannte Justizsekretair Heufelder ist plötzlich verhaftet worden, die Gründe sollen indeß nicht politischer Art sein. (A. Z.-C.)

— Die Nachricht, welche norddeutsche Blätter durchläuft, daß die Fregatte Gefion, einem Uebereinkommen zwischen Preußen und Dänemark zufolge, in Besitz des letzteren Staates zurückkehren werde, können wir auf das Bestimmteste als völlig grundlos bezeichnen. (C. C.)

Hamm, 16. September. Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Regierung, belehrt durch die betrübenden Plünderungen und Bestürmungen verschiedener Landwehr-Zeughäuser, jetzt zu dem Entschlusse gelangt ist, sämmtliche Zeughäuser eines Landwehr-Regiments in Eins zu verschmelzen, und an denjenigen Orten, wo sich ein solches Zeughaus befinden wird, ein Bataillon Linie zu stationiren, welchem die Bewachung desselben und zugleich die Pflicht obliegt, bei solchen Demonstrationen der aufgewiegelten Landwehr, wie wir sie an einigen Orten bei deren Einkleidung erlebten, mit den Waffen dem Gesetze Achtung zu verschaffen. (N.Pr.Z.)

Von der würtemb. Grenze, 14. September. Als ein Beweis von religiöser Duldsamkeit verdient folgende Thatsache Erwähnung: Der in Benzingen einquartierten preußischen Truppenabtheilung sollte letzten Sonntag von einem benachbarten Geistlichen im Schullokal ein evangelischer Gottesdienst gehalten werden, als der Vorsteher der dortigen ganz katholischen Gemeinde von freien Stücken erklärte, es würde der ganzen Einwohnerschaft besser gefallen, wenn der Gottesdienst in der Kirche statt in der Schule abgehalten würde, womit auch der Ortsgeistliche völlig einverstanden war. Ebenso war vierzehn Tage vorher dem preußischen Divisionsprediger, der vom Freiburger Hauptquartier hergekommen war, um seinen evangelischen Beichtkindern in sigmaringenschen Landen einen protestantischen Gottesdienst zu halten und das heil. Abendmahl auszutheilen, hiezu bereitwillig die katholische Pfarrkirche in Krauchenweis eingeräumt worden. (Schw. M.)

Schweiz.

Basel, 14. September. Die Schweiz. National-Zeitung berichtet: „Am letzten Montag ist das vormalige Mitglied der provisorischen Regierung der Pfalz, Reichardt, hier durchpassirt, um sich nach Havre und von dort nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu begeben. — Aus bester Quelle vernehmen wir, daß gestern der vormalige Finanz-Minister unter der provisorischen Regierung von Baden, Heunisch, vom Gerichtshof in Colmar freigesprochen und somit das Auslieferungs-Begehren abgewiesen worden ist."

Interlaken, 11. September. Das Berner Oberland erfreute sich dieses Jahr einer überaus belebten und heiteren Saison. Neben Britannia's unbeschnittenen Pfunden, für welche die Oberländer natürlich einen besonderen Grad von Veneration hegen, fielen diesmal auch die deutschen Gulden mehr als gewöhnlich in's Gewicht. Viele aristokratische Familien aus Süd- und Norddeutschland, welche die revolutionäre Mailuft von den Rheinbädern verscheuchte, brachten die Sommer-Monate in den helvetischen Alpen zu, und sie haben bei diesem Tausche schwerlich an Genuß eingebüßt. — Wir begegneten auf unseren jüngsten Gebirgs-Wanderungen auch vielen Fragmenten der deutsch-demokratischen Emigration, die übrigens nirgends dicht beisammen und nichts weniger als in freundschaftlicher Eintracht lebt, vielmehr in sämmtlichen Cantonen der Schweiz so zerstreut ist, wie der Stamm Israel in der alten Welt. An dem malerischen Gestade des Genfer-Sees hat sich ein Theil der alleräußersten Linken angesiedelt, worunter Struve, Struvina und Heinzen benebst einigen andern ehrenwerthen Mitgliedern vom „Club des entschiedenen Fortschritts." Dort glauben sich diese Herren am sichersten unter den schützenden Fittigen des Hrn. James Fazy, der unter allen Cantons-Regenten ihnen wohl zuletzt die Thür weisen wird. Schlöffel, Tzschirner und andere Ultra-Demokraten weilten bisher im Canton Aargau. Brentano und Mördes wohnen noch am Vierwaldstätter-See, Blenkert, Mieroslawski und Goegg in Bern, Sigel mit Freunden am Züricher-See; der Ex-Dictator Werner lebt im Toggenburgischen unter falschem Namen, der alte Itzstein in der Gegend von Thun. An den Ufern des Brienzer Sees sah ich gestern die leidende Gestalt des weiland Reichs-Gesandten Raveaux einsam und melancholisch lustwandeln. Sein College von der Reichs-Regentschaft, Karl Vogt, hat, ein zweiter Sisyphus, das Schwergewicht seiner Person im ganzen Oberlande bergauf, bergab gewälzt und sich in allen Fremdenbüchern auf der Grimsel, der Wengern-Alp und dem Faulhorn mit großer Schrift als „flüchtiger Reichs-Regent" eingeschrieben. Noch von vielen namhaften Mitgliedern der deutschen Emigration fanden wir umherirrende Spuren. Auf dem Gipfel des Sidelhorns, von wo nächst dem Rigiculm der belohnendste Blick auf die schweizerischen Berge, fiel uns auf einer Höhe von 9000 Fuß, zwischen Granitsteinen sorgfältig eingekeilt, eine Visitenkarte von dem Dichter und Donnersberg-Mitglied, Moriz Hartmann aus Prag, in die Hände. Auch er ist der wilden Jagd auf dem politischen Pegasus, der ihm zwar schönes Honorar, aber nichts weniger als unverwelkliche Lorbeeren eingetragen, müde geworden und hat wieder zur alten gemüthlichen Leier gegriffen. Uebrigens ist der Hauptgedanke, der gegenwärtig die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz beschäftigt, die Auswanderung nach

Amerika. Ehe sechs Wochen vergangen, wird die große Mehrzahl derer, welche aus dem badischen Schiffbruche einiges Gemünze gerettet haben, das verkümmerte Alpen-Asyl mit einer fixen Ansiedelung in den Wildnissen jenseits des Oceans vertauscht haben. (A. A. Z.)

Niederlande.

Haag, 18. September. Heute ist die Eröffnung der Sitzungen der Kammern der Generalstaaten für 1849—50 durch den König in Person erfolgt. Die Eröffnungsrede bietet nichts Bemerkenswerthes dar, außer der Erwähnung der im vorigen Jahre stattgehabten Verwickelungen wegen Limburg, welche „durch den Schutz der Traktate glücklich abgewandt worden sind."

Frankreich.

Paris, 15. Septbr. Die zu Bordeaux bei den Unruhen vom 14ten Juni verhafteten 23 Personen sind vom Assisenhofe freigesprochen worden; das Urtheil ward vom Publikum mit lauten Vivats für die Republik begrüßt. Zu Nantes hat der Assisenhof den demokratischen „National de l'Ouest" zweimal binnen acht Tagen freigesprochen. Dagegen ward der Gerant des Journals von St. Lo vom Assisenhofe der Manche wegen Angriffs auf die Würde der Nationalversammlung zu 3 Monaten Gefängniß und 3000 Frs. Geldstrafe verurtheilt, und der Assisenhof des Jura erkannte gegen zwei Polen wegen versuchter Verführung von Soldaten auf Gefängniß von 3 und 1 Monat. — Die Jesuiten fassen allmählich in Frankreich wieder festen Fuß; der Bischof von Blois hat ihnen das dortige große Seminar anvertraut.

Paris, 17. September. Die römische Frage ist um keinen Schritt weitergekommen. Ein wohlunterrichtetes Blatt versichert auf das bestimmteste, daß während der vorgestrigen mehrstündigen Sitzung des Ministerraths die Majorität der Minister sich zur Aufrechterhaltung und Vertheidigung des Briefes Louis Bonapartes entschlossen hat. Daß jedoch die Regierung an einer gütlichen Lösung noch nicht ganz verzweifelt und jedenfalls sich ernstlich dafür bemüht, geht aus der gestern Morgen erfolgten Absendung des Herrn Mercier, einer persona grata, nach Rom hervor. Derselbe überbringt, der Presse zufolge, zu gleicher Zeit dem General Rostolan den Befehl, auf seinem Posten zu bleiben, und die Weisung, um jeden Preis das Einvernehmen zwischen der französischen Regierung und den Räthen des Papstes wieder herzustellen. Die Wahl des Herrn Mercier stimmt damit vollkommen überein; denn er ist es, der von seiner ersten Reise die drohenden Worte des Papstes mitbrachte: „Wenn Ihre Regierung fortfährt, dasselbe Benehmen gegen mich zu beobachten, so werde ich nicht nur Italien, sondern Europa verlassen, um in Amerika eine Zufluchtsstätte zu suchen!" und der diesen Worten dann den größten Nachdruck lieh, um Herrn von Tocqueville zum Nachgeben gegen die Ideen des Herrn von Falloux zu bewegen. — Die Presse wirft einen leisen Zweifel hin, ob Herr Dufaure jetzt noch Stand halten werde.

— Die Börse ist und bleibt, wie man täglich sehen kann, von der römischen Frage so gut als ganz unberührt; dies ist auch der wahre Zustand der öffentlichen Meinung. Das gesunde Raisonnement derselben stellt sich etwa folgendermaßen: Das Ministerium ist uneinig; der Präsident hat auch eine besondere Meinung in der römischen Frage, welche aber nicht die der Majorität der Nationalversammlung sein wird. In dieser Majorität selbst sind mehrere Meinungen vorhanden. Wenn die finanzielle Frage der Sache auftaucht, werden neue Ursachen der Spaltung hervortreten. Indeß alle diese werden verschwinden, wenn man aufs Neue der von den Montagnards vertretenen Demagogie, unter Bac und Lagrange, gegenüber steht und gemeinsam Front gegen dieselbe machen muß. — Dessenungeachtet soll Herr Mercier, wie zuverlässig versichert wird, Instruktionen im Sinne des Briefs vom 18. August mit nach Rom nehmen. Allein dergleichen Instruktionen sind für sich nichts, sondern Alles, was die Männer, die sie haben, daraus machen. — Man hat gesehen, was die Herren Lesseps und Oudinot aus den Instruktionen des nämlichen Ministers, Herrn Drouyn de l'Huys, gemacht haben! Herr Mercier ist ein versöhnlicher Charakter. Außerdem weiß man, daß Herr Edgar Ney vom General Rostolan eine Lehre der Klugheit und Vorsicht empfangen hat, die er hätte benutzen sollen; und General Rostolan bleibt an seinem Posten. Dies Alles bestimmt zu der Annahme, daß die römische Frage nicht zu allgemeinen Verwickelungen führen wird.

— In der Estafette liest man über die Krankheit des Herrn von Falloux. Es ist weder eine Lungen- noch Luftröhren-, noch Hals-Entzündung; sondern ein nervöses Fieber, welches bedenklich zu werden droht. Es ist die Folge einer zu starken Seele in einem zu schwachen Körper. Die Klinge hat die Scheide abgenutzt. Es wird langer Ruhe bedürfen, um den Schaden herzustellen. Die Bewegungen des ministeriellen Lebens haben den Krankheitszustand herbeigeführt. Herr von Falloux war gewohnt, sehr früh aufzustehen und zu arbeiten, mithin auch zeitig schlafen zu gehen. Die außerordentlichen Diners und die späten Soireen, denen er nicht ausweichen konnte, ermüdeten ihn überaus. Er war schon leidend, als er etwas übereilt aus Neris zurückkehrte. Die letzte Sitzung beim Präsidenten, der ohne Zweifel eine schlaflose Nacht folgte, hat das Fieber und somit seinen nothwendigen Rücktritt vom Ministerium herbeigeführt. Dieser Rücktritt ist also zum positiven Faktum geworden, und Herr Odilon Barrot hat sich mit der Wiederbesetzung des Postens ernsthaft zu beschäftigen.

— Der Gesundheitszustand der italienischen Expeditions-Armee erregt ernstliche Bedenken. Es ist ein höheres Mitglied des Sanitätsconseils dahin abgesandt, welches von mehreren Aerzten, Wundärzten und Apothekern begleitet ist, um umfassende Gesundheitsanstalten in Rom und Umgegend für die Soldaten einzurichten.

Man schreibt aus Toulon vom 13. September, daß auf einmal alles wieder ruhig auf der dortigen Rhede geworden ist. Das ganze Geschwader sollte in See stechen und die Offiziere schliefen bereits am Bord der Schiffe. Da brachte eine telegraphische Depesche aus Paris den Befehl zur sofortigen Wiederausschiffung der Truppen und des Materials. — Die Dampffregatte Vauban, die am 9ten von Neapel abgefahren war, nachdem sie bis dahin dem Papst zur Verfügung gestanden hatte, und der Dampfer Tartare, der Civita Vecchia am d. verlassen hatte, waren zu Toulon angekommen.

— Ein Sturmwind hat gestern den auf dem Bastilleplatz gepflanzten Februar-Freiheitsbaum glatt über der Erde abgebrochen! Die Symbole dieser Freiheit scheinen nicht haltbarer, als sie selbst.

— In Mailand ist die Provinzial-Congregation aufgelöst worden, weil sie sich geweigert hat, dem Kaiser an seinem Festtage eine Glückwunsch-Adresse zu votiren.

Lyon, 13. September. Die Politik des Präsidenten der Repulik wird nun von den legitimistischen Blättern eine abenteuerliche und antikatholische gescholten. Sein naher Sturz wird in salbungsvollen Worten prophezeit und das Volk aufgefordert, sich nicht länger Täuschungen in Bezug auf Louis Bonaparte hinzugeben. Der Augenblick sei gekommen, der fest im Auge zu behalten, der allein dem tief erschütterten Lande Ruhe und Ordnung zu bringen vermöge. (Köln. Z.)

Paris, 17. September. Zu Toulouse ist eine geheime Pulverfabrik entdeckt und eine Quantität schon fertigen Pulvers mit Beschlag belegt worden.